

Geschäftsjahr 1924

Das Jahr 1924 brachte eine wesentliche Aenderung der Tätigkeit des Verbandes dadurch, daß er die praktische Durchführung eines Straßenbauprogramms unter seine Aufgabe aufnahm. Gleichzeitig erhielt der Verbandsgedanke eine Vertiefung, durch den Beschluß der Mitgliedskreise eine einheitliche Wegevorausleistungsordnung zu schaffen.

Im Bestande der Mitgliedskreise trat eine Aenderung nicht ein, da jedoch verschiedene Optionskreise um Verlängerung der Beitrittsfrist gebeten hatten, verlängerte die Staatsregierung sie letztmalig bis zum 1. April 1925. Die Einwohnerzahl ging infolge der Nachwirkungen der Besetzung auf 3,84 Millionen zurück. Daß die Leistungen des Siedlungsverbandes ein erweitertes Verständnis in den benachbarten Gebieten gefunden hatten, ergab sich aus den Bestrebungen, dem Verbands ähnliche Körperschaften im Düsseldorfer und Münsterschen Wirtschaftsgebiet auf Grund freier Vereinbarung zu gründen. Eine Gelegenheit, weiteren Kreisen einen Einblick in seine Tätigkeit zu geben, fand der Verband gelegentlich der Internationalen Städtebauausstellung in Amsterdam im Juli 1924.

Da durch Abmarsch der Besatzungstruppen die Gründe für das erwähnte Notgesetz vom 4. Juli 23 zur Sicherung der Verwaltung des Verbandes in Wegfall gekommen war, konnte die Verbandsversammlung nach Neuwahl am 18. Oktober 1924 erstmalig seit dem 5. Mai 1922 wieder einberufen werden. Eine 2. Tagung der Verbandsversammlung fand am 27. Oktober 1924 statt. Bei Abschluß des Berichtsjahres hielt sich die Beamtenzahl auf demselben Stande wie zum Schluß des vorigen Berichtsjahres.

Durch Einführung der neuen Währung war zum ersten Mal die Möglichkeit zur Aufstellung eines zuverlässigen Haushaltsvoranschlages gegeben. Da Vorbilder aus der Vorkriegszeit nicht vorlagen, mußte er zwischen seiner Annahme durch den bevollmächtigten Verbandsausschuß und der Verbandsversammlung auf Grund der inzwischen gewonnenen Ergebnisse auf 443 750 Mk. gegenüber dem 1. Entwurf von 318 500 Mk. festgesetzt werden. Durch die Beteiligung an Kraftverkehrsgesellschaften und die Uebernahme der Straßenbauer wurde die Aufbringung besonderer Mittel neben dem reinen Verwaltungshaushalte erforderlich.

Mit der vom Verbandsdirektor auf Wunsch der Vertreter der Stadt- und Landkreise bearbeiteten gemeinsamen Wegevorausleistungsordnung hatten sich zum Schluß des Verwaltungsjahres bereits 18 Stadt- und Landkreise einverstanden erklärt, so daß die einheitliche Annahme bei Jahresschluß als bevorstehend angesehen werden konnte.

Die vom Verbandsausschuß beschlossenen Aenderungen des Verbandsplanes betrafen in vier Fällen die Verlegung von Verbandsstraßen in Länge von insgesamt 12,5 km, in drei Fällen Neuaufnahme von Verbandsstraßen in Länge von insgesamt 23 km, in 25 Fällen fluchtlinienmäßige Festsetzung von Teilen der Verbandsstraße in Länge von insgesamt 30,5 km. Die erforderlichen Vorarbeiten zum Ausbau einzelner Verbandsstraßenstrecken wurden getroffen und hierbei im engsten Einvernehmen mit den Kreisen und Gemeinden gehandelt. Der Preuß. Minister für Volkswohlfahrt sagte zur Durchführung des Planes im Benehmen mit dem Reichsarbeitsamte einen einstweiligen Betrag von 3 Millionen Mk. zu. Der Verband selbst hat für das laufende Etatsjahr einen Betrag von 600 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Nach Möglichkeit wurden auch Mittel der prod. Erwerbslosenfürsorge sichergestellt, so daß vor Ablauf des Etatsjahres der Beginn der Arbeiten möglich war. Zunächst wurde lediglich der Ausbau einer Fahrdammbreite von 9 m in der Mitte der geplanten neuen Straßen in Aussicht genommen.

Das Verzeichnis der Grünflächen wurde ebenfalls fortlaufend bearbeitet. Neu aufgenommen wurden 380 ha, gestrichen 205 ha. Die fluchtlinienmäßige Festsetzung konnte für 670 ha durchgeführt werden.